ANALYSE 02/2026

DE

Chancen für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 – Weiterverfolgung der Analyse 03/2025 des Europäischen Rechnungshofs



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

Inhalt

Ziffer

01 - 06 | Hauptaussagen

01 - 04 | Unsere Analyse

05 - 06 | Allgemeine Bemerkungen

07 - 38 | Im Einzelnen

08 - 11 | Chancen für einen zielgenaueren und wirkungsvolleren Haushalt

08 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

09 - 11 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

12 - 15 | Chancen für eine Vereinfachung

12 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

13 - 15 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

16 - 20 | Chancen für Flexibilität im Haushalt

16 - 18 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

19 - 20 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

21 - 23 | Chancen für das Europäische Semester

21 - 22 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

23 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

24 - 29 | Chancen im Zusammenhang mit nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

24 - 25 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

26 - 29 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

30 - 31 | Chancen für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

30 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

31 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

32 - 36 | Chancen im Zusammenhang mit der Finanzierung des EU-Haushalts

32 - 33 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

34 - 36 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

37 - 38 | Chancen im Zusammenhang mit der externen Prüfung

37 | Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

38 | Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

Anhang I Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofs zu den Legislativvorschlägen zum MFR 2028–2034

Anhang II EU-Finanzierungsmodelle auf der Grundlage der vorgeschlagenen Verordnungen

Glossar

Team des Europäischen Rechnungshofs

Hauptaussagen

Unsere Analyse

01 Vor dem Hintergrund der erwarteten Vorschläge der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 veröffentlichten wir am 16. Juni 2025 unsere Analyse 03/2025. Auf der Grundlage unserer früheren Prüfungen wurden in der Analyse Möglichkeiten aufgezeigt, die die Kommission in verschiedenen Themenbereichen in Betracht ziehen kann.

02 Am 16. Juli 2025 legte die Kommission ihr Paket von Legislativvorschlägen für den MFR 2028–2034 vor, gefolgt von einem zweiten Paket mit sektorspezifischen Vorschlägen am 3. September 2025. Diese Vorschläge bilden die Grundlage für die Prioritäten der EU im nächsten siebenjährigen Haushaltszeitraum.

03 Zwischen Januar und März 2026 haben wir auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und/oder des Rates der Europäischen Union zwölf separate Stellungnahmen abgegeben. Wir legten darin unsere Sichtweise zu zwölf spezifischen Legislativvorschlägen dar. Im Mai 2026 veröffentlichten wir zudem ein Überblicksdokument, in dem die Hauptaussagen dieser Stellungnahmen zusammengefasst wurden.

04 In der vorliegenden Analyse verfolgen wir die Chancen weiter, die wir für die Zeit nach 2027 ermittelt haben; dazu bewerten wir, wie diese in den Legislativvorschlägen der Kommission berücksichtigt wurden. Die Analyse bietet einen anderen Blickwinkel als unsere Hauptaussagen und könnte als Wegweiser für die Fertigstellung des Rechtsrahmens für den nächsten MFR dienen. Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Prüfungsbericht, sondern eine Analyse, die sich auf Fragen im Zusammenhang mit den ermittelten Chancen beschränkt. Ihr Inhalt stützt sich auf die abgegebenen Stellungnahmen (siehe ***Anhang I***).

Allgemeine Bemerkungen

05 Im Paket für den Zeitraum 2028–2034 schlägt die Kommission erhebliche Änderungen an der MFR-Architektur vor, in deren Rahmen die Anzahl der Haushaltsrubriken von sieben auf vier und die der Programme von 52 auf 16 verringert werden soll. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sind folgende:

- eine Erhöhung der Eigenmittel-Kategorien von vier auf neun und Anpassungen der bestehenden Kategorien;
- eine Verringerung des Anteils der unter geteilter Mittelverwaltung ausgeführten Mittel zugunsten anderer Haushaltsvollzugsarten;
- die Einrichtung eines Europäischen Fonds, ausgestattet mit 865 Milliarden Euro zu jeweiligen Preisen, der die wichtigsten Bereiche der Ausgaben aus dem EU-Haushalt (wie natürliche Ressourcen und Zusammenhalt) und die entsprechenden Instrumente in einem einzigen Rahmen zusammenfasst, dessen Kernstück nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRP-Pläne) – einer pro Mitgliedstaat – sind;
- im Rahmen des Europäischen Fonds die Schaffung der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Umsetzung ihrer NRP-Pläne durch EU-Darlehen in Höhe von bis zu 150 Milliarden Euro zu finanzieren, die von den betreffenden Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen sind;
- der umfassende Einsatz nicht mit Kosten verknüpfter Finanzierungen und/oder von vereinfachten Kostenoptionen bei den meisten Haushaltsrubriken und Programmen;
- eine Verfünffachung der Mittel zur Stärkung der industriellen Basis der Verteidigung der EU und zur Verbesserung der Kapazitäten in den Bereichen Verteidigung und Weltraum auf 131 Milliarden Euro (im Rahmen des neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit);
- die Einführung eines einheitlichen Leistungsrahmens mit einer deutlich verringerten Zahl harmonisierter Indikatoren und einem einheitlichen Satz von Interventionsbereichen für die Überwachung der Durchführung der Programme, einschließlich EU-Koeffizienten für jeden Interventionsbereich für ausgewählte horizontale politische Prioritäten.

06 Aus unseren Untersuchungen geht hervor, dass von den 28 Chancen für den nächsten MFR, die wir in unserer Analyse 03/2025 ermittelt hatten, eine Chance ergriffen wurde sowie 19 Chancen teilweise und acht bisher nicht ergriffen wurden. Der Bereich, in dem mit den Vorschlägen der Kommission die von uns ermittelten Chancen am besten ergriffen werden, ist die Flexibilität des Haushalts (siehe ***Tabelle 3***). Hingegen ist derjenige Bereich,

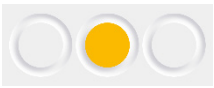
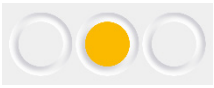
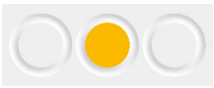
in dem die von uns ermittelten Chancen am wenigsten ergriffen wurden, der Bereich der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen (siehe ***Tabelle 5***).

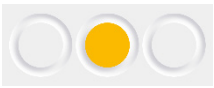
Im Einzelnen

07 In den folgenden Ziffern untersuchen wir, wie mit den Vorschlägen der Kommission die Chancen ergriffen werden, die wir in den acht Abschnitten der Analyse 03/2025 ermittelt hatten, und zeigen Bereiche auf, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind, um diese Chancen in vollem Umfang zu nutzen. Die Gesamtbewertungen, wie die Vorschläge der Kommission diesen Chancen gerecht werden, sind in den Tabellen ***1*** bis ***8*** dargestellt: Grün bedeutet, dass die Chance ergriffen wurde, gelb, dass sie teilweise ergriffen wurde, und rot, dass noch erhebliche Lücken geschlossen werden müssen.

Chancen für einen zielgenaueren und wirkungsvolleren Haushalt

Tabelle 1 | Gesamtbewertung

Leistungsmessung	
Schaffung eines Leistungsrahmens, der auf zuverlässigen Informationen beruht und dessen Schwerpunkt auf den Ergebnissen und Auswirkungen und nicht auf den Outputs liegt.	
Verbesserung der Berichterstattung über Mainstreaming-Ziele in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz und den Programmabrissen.	
Bei Vorliegen horizontaler Prioritäten: systematische Einrichtung von Überwachungsmechanismen, um die Ausgaben nachzuverfolgen.	
Europäischer Mehrwert	

Klare Definition des Konzepts des europäischen Mehrwerts in den Rechtsvorschriften sowie einheitliche und systematische Anwendung des Konzepts bei der Zuweisung von EU-Mitteln für Programme und Initiativen.	
Sicherstellung einer Ex-post-Evaluierung des europäischen Mehrwerts der EU-Ausgaben.	
Gezielter Einsatz des EU-Haushalts zur Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit der EU	
Verbesserung der Methodik zur Schätzung der Höhe und zum Nachweis der Zusätzlichkeit der durch EU-Haushaltsgarantien mobilisierten Investitionen.	

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

08 Mit den Vorschlägen wird ein harmonisierter EU-weiter Leistungsrahmen eingeführt, der auf gemeinsamen Interventionsbereichen, Indikatoren, Methoden und Berichterstattungsmodalitäten beruht[1]. Außerdem bieten die Vorschläge einen klareren Rahmen für die Berichterstattung über horizontale Prioritäten und enthalten die in der neuen Haushaltsordnung verankerte Bestimmung, dass alle Programme ohne erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt, unter Achtung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter durchgeführt werden müssen[2]. Dabei wird auch anerkannt, dass verhältnismäßige Berichtspflichten für die Empfänger von EU-Mitteln und die Durchführungspartner erforderlich sind[3]. In den Vorschlägen wird das Konzept des "Mehrwerts aufgrund des Tätigwerdens der EU" beschrieben, nämlich als der Wert, der sich aus dem Tätigwerden der EU ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre[4]. In den Vorschlägen ist ausdrücklich festgelegt, dass die Kommission bei der Durchführung von Evaluierungen den europäischen Mehrwert zu prüfen hat; außerdem ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten den europäischen Mehrwert in ihren Evaluierungen berücksichtigen können – eine entsprechende Verpflichtung soll es jedoch nicht geben[5].

---

1 Stellungnahme 10/2026, Ziffer 13.

2 Ebd., Ziffer 25.

3 Ebd., Ziffer 19.

4 Ebd., Ziffer 6.

5 Ebd., Ziffer 7.

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

09 Trotz der vorgenommenen Verbesserungen wurden wichtige im Rahmen früherer leistungsbasierter Instrumente gewonnene Erkenntnisse nicht vollständig berücksichtigt. So liegt der Schwerpunkt beim vorgeschlagenen Rahmen nach wie vor auf Outputindikatoren, während Ergebnisindikatoren nur in unzureichendem Maße vorhanden sind – häufig fehlen sie im Zusammenhang mit Reformen – und Auswirkungsindikatoren fehlen. Darüber hinaus sind mehrere Indikatoren vage oder verfahrenstechnischer Art[6]. Das Fehlen einer Methodik zur Festlegung von Ausgangswerten, Etappenzielen und Zielwerten[7] sowie die Tatsache, dass nur begrenzt Leitlinien für eine kohärente Verwendung von Interventionsbereichen und Indikatoren zur Verfügung stehen, bergen die Gefahr unterschiedlich hoher Ambitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten und somit die Gefahr einer Ungleichbehandlung[8]. Nach Angaben der Kommission ist die Entwicklung entsprechender Leitlinien und einer entsprechenden Methodik im Gange. Darüber hinaus erhöht die Tatsache, dass für die Verfolgung der horizontalen Prioritäten geschätzte statt tatsächliche Ausgaben zugrunde gelegt werden, die Wahrscheinlichkeit, dass die Beiträge zu Klima- und Umweltzielen zu hoch angesetzt werden[9].

10 Im Rahmen ihrer Vorschläge hat die Kommission nicht die Chance ergriffen, das Konzept des europäischen Mehrwerts zu definieren. Ohne eine in den Rechtsvorschriften festgelegte Definition des Konzepts des europäischen Mehrwerts besteht die Gefahr, dass dieses Konzept je nach Intervention unterschiedlich ausgelegt wird, was zu Bewertungen des europäischen Mehrwerts führt, die über die verschiedenen Programme hinweg nicht vergleichbar sind[10]. Darüber hinaus ist in den Vorschlägen vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten bei ihren Evaluierungen den europäischen Mehrwert berücksichtigen können. Eine entsprechende Verpflichtung soll es jedoch nicht geben, was die Fähigkeit, den europäischen Mehrwert zu bewerten, einschränken dürfte.[11]

11 Den Vorschlägen mangelt es auch an Klarheit und methodischer Solidität bei der Schätzung und dem Nachweis des Umfangs und der Zusätzlichkeit der mobilisierten Investitionen[12].

---

6 Ebd., Ziffern 12–13.

7 Stellungnahme 10/2026, Ziffer 22.

8 Ebd., Ziffern 15, 16 und 21.

9 Ebd., Ziffer 42.

10 Beispielsweise in Stellungnahme 01/2026, Ziffer 21, Stellungnahme 07/2026, Ziffer 11, und Stellungnahme 10/2026, Ziffer 6.

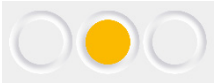
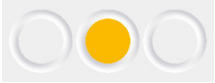
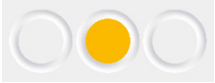
11 Stellungnahme 10/2026, Ziffer 7.

12 Stellungnahme 01/2026, Ziffer 73.

Die Beiträge zur Dotierung von Haushaltsgarantien und zur Finanzierung von Finanzierungsinstrumenten sind nicht im Voraus festgelegt. In den Vorschlägen ist kein Zielwert für den Multiplikatoreffekt vorgesehen, um das Volumen der mobilisierten Investitionen zu messen, was die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen des Instruments erschweren könnte[13].

Chancen für eine Vereinfachung

Tabelle 2 | Gesamtbewertung

Vereinfachung der EU-Finanzlandschaft durch Integration bestehender bzw. Aufnahme neuer Instrumente in den EU-Haushalt.	
Verringerung der Komplexität der für die Verwaltung von EU-Mitteln erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung der Rechenschaftspflicht.	
Weitere Vereinfachung der Vergabevorschriften zwecks Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie von Unregelmäßigkeiten.	

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

12 Mit den Vorschlägen soll der Haushaltsrahmen dadurch vereinfacht werden, dass die Anzahl der Rubriken von sieben auf vier und die Zahl der Programme von 52 auf 16 verringert wird. Diese Konsolidierung könnte den Endempfängern zugutekommen, da sich die Zahl der von ihnen einzuhaltenden Vorschriften und somit möglicherweise auch der Verwaltungsaufwand verringert[14]. Im Rahmen der Vorschläge wurden auch Schritte unternommen, um die Komplexität der Verwaltungs- und Kontrollregelungen für alle Ausgabenprogramme zu verringern. Als Beispiel sei die Einführung einer einheitlichen Leistungsberichterstattung und des zentralen Zugangstors[15] genannt, die darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu verbessern. Die Vorschläge zielen ferner darauf ab, die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere für innovative Lösungen, zu straffen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Umsetzung zu beschleunigen[16].

---

[13] Ebd., Ziffer 38.

[14] Stellungnahme 03/2026, Ziffer 8.

[15] Stellungnahme 10/2026, Ziffern 8–11.

[16] Stellungnahme 01/2026, Ziffer 45.

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

13 Trotz Fortschritten bei der Konsolidierung der Finanzlandschaft der EU und der Vereinfachung des EU-Haushalts bestehen nach wie vor gewisse Einschränkungen. Wir stellen fest, dass der Modernisierungsfonds weder in den Europäischen Fonds noch in den EU-Haushalt integriert werden soll.

14 Das tatsächliche Ausmaß der Vereinfachung für die Endempfänger wird davon abhängen, wie die Durchführungsbestimmungen und Kontrollregelungen gestaltet und praktisch umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass trotz der Konsolidierung der Programme die Komplexität der Verfahren fortbestehen könnte[17]. Eine Vereinfachung auf EU-Ebene verringert nicht unbedingt den Verwaltungsaufwand für Endempfänger oder Begünstigte[18]. So bestehen beispielsweise nach wie vor operative Unsicherheiten bei konsolidierten Arbeitsprogrammen, wo unterschiedliche operative Anforderungen in den einzelnen Politikbereichen die praktische Wirksamkeit von Vereinfachungsmaßnahmen einschränken könnten[19]. ***Anhang II*** bietet eine Übersicht über die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für die verschiedenen Rubriken und wichtigsten Programme auf der Grundlage der vorgeschlagenen Verordnungen.

15 Die für die Begünstigten geltenden Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind in der Regel nicht fondsspezifisch. Sie werden auf nationaler Ebene auf der Grundlage der EU-Vergaberichtlinien festgelegt. Für die Auftragsvergabe durch EU-Einrichtungen sind sie in der Haushaltsordnung festgelegt. Die Vorschläge enthalten nur in begrenztem Umfang Änderungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe. Insbesondere soll gemäß den Vorschlägen die Rolle der vorkommerziellen Auftragsvergabe im Rahmen von Horizont Europa und des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe ermöglicht es Behörden, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für innovative Lösungen zu beschaffen, die noch nicht auf dem Markt verfügbar sind. Dieses Instrument kann zwar den frühzeitigen Zugang zu innovativen Lösungen und Technologien unterstützen, birgt jedoch spezifische Risiken, die sich aus der Unsicherheit und dem Mehrphasencharakter einer solchen Beschaffung ergeben. Dies erschwert es, ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, und kann die Begünstigten bei mangelnder Erfahrung mit innovativen Lösungen auch vor Herausforderungen stellen[20]. Es sei darauf

---

[17] Stellungnahme 03/2026, Ziffer 8.

[18] Stellungnahme 03/2026, Ziffer 8.

[19] Stellungnahme 08/2026, Ziffer 13, vierter Aufzählungspunkt.

[20] Für den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit Ziffern 45–47 der Stellungnahme 01/2026 und für Horizont Europa Ziffern 38–40 der Stellungnahme 02/2026.

hingewiesen, dass die Kommission vor Kurzem neue Rechtsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschlagen hat. Wir haben diesen Vorschlag nicht in unsere Untersuchungen einbezogen.

Chancen für Flexibilität im Haushalt

Tabelle 3 | Gesamtbewertung

Bereitstellung hinreichender Informationen über den Flexibilitätsbedarf zur Unterstützung der Entscheidungsfindung bei der Gestaltung der künftigen Flexibilität im MFR der EU.	
Vereinfachung des MFR-Flexibilitätsrahmens.	

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

16 Zwar enthalten die Vorschläge keine weiteren Informationen zu den potenziellen Ereignissen, auf die die vorgeschlagenen Flexibilitätsinstrumente des EU-Haushalts reagieren können sollten, doch sehen sie einen neuen Lenkungsmechanismus mit einem verstärkten Dialog zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vor, der als Richtschnur für die Nutzung der Flexibilitätsregelungen zur Bewältigung neuer Prioritäten und unerwarteter Bedarfe dienen soll. Die stichhaltige Begründung des Einsatzes von Flexibilitätsinstrumenten wird von den Verfahren des Lenkungsmechanismus abhängen. Diese Verfahren müssen erst noch entwickelt werden[21].

17 In den Vorschlägen ist auch vorgesehen, die Anzahl der Instrumente oberhalb der MFR-Obergrenze von acht auf vier zu verringern und Instrumente zur Katastrophenbewältigung in die MFR-Obergrenzen aufzunehmen. Die Kommission stellt fest, dass dieser Ansatz die Haushaltsführung verbessern kann, indem Überschneidungen zwischen Instrumenten verringert werden, und die Vorhersehbarkeit erhöhen kann, indem seltener zusätzliche Mittel über die MFR-Obergrenze hinaus beantragt werden müssen[22]. Mit den Vorschlägen werden nicht-thematische Flexibilitätsinstrumente wie das Instrument für einen einzigen

[21] Stellungnahme 03/2026, Ziffer 17.

[22] Stellungnahme 03/2026, Ziffer 14.

Spielraum und das Flexibilitätsinstrument gestärkt, sodass nicht in Anspruch genommene jährliche Beträge während des gesamten MFR abgerufen werden können[23].

18 Was den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit betrifft, so ermöglichen die Vorschläge mehr Flexibilität durch die Bündelung von Ressourcen innerhalb der vier Politikfenster des Fonds, die Beschleunigung der Verfahren, die Vereinfachung der Zugangs- und Governance-Strukturen und die Nutzung eines einheitlichen Regelwerks; außerdem ermöglichen sie die Kombination von langfristiger Stabilität und einer raschen Umschichtung von Mitteln[24]. Die Vorschläge bieten darüber hinaus die Möglichkeit, durch Flexibilitätsbeträge in den NRP-Plänen und ein einziges Finanzierungsinstrument für das auswärtige Handeln auf sich ändernde politische Prioritäten und unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren[25].

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

19 Das Flexibilitätsinstrument umfasst volatile Quellen wie Aufhebungen von Mittelbindungen und Einnahmen aus Geldbußen, die keine stabile oder vorhersehbare Finanzierung zur Ergänzung des festen Betrags von 2 Milliarden Euro pro Jahr darstellen[26].

20 Wir stellen ferner fest, dass die NRP-Pläne zwar Flexibilitätsbeträge enthalten, diese jedoch bestimmten Rahmenbedingungen (namentlich Zweckbindung und horizontale Ausgabenziele) unterliegen, wodurch die Möglichkeit eingeschränkt wird, Ressourcen entsprechend regionalen oder sektorspezifischen Bedürfnissen neu zuzuweisen[27]. Was "Europa in der Welt" betrifft, so könnten nicht sorgfältig eingegrenzte Direktvergaben zur Unterstützung von Investitionen, die für die EU von strategischem Interesse sind, und die Verwaltung von Haushaltsgarantien durch private Einrichtungen die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung beeinträchtigen und die Exposition des EU-Haushalts gegenüber Eventualverbindlichkeiten erhöhen[28].

---

[23] Ebd., Ziffer 16.

[24] Stellungnahme 01/2026, Ziffern 33–36.

[25] Stellungnahme 09/2026, Ziffern 18 und 67, sowie Stellungnahme 07/2026, Ziffer 18.

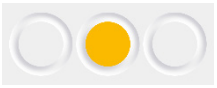
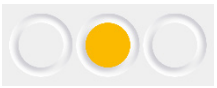
[26] Stellungnahme 03/2026, Ziffer 16.

[27] Stellungnahme 09/2026, Ziffern 18, 59 und 67.

[28] Stellungnahme 07/2026, Ziffern 19–20.

Chancen für das Europäische Semester

Tabelle 4 | Gesamtbewertung

Stärkere Verbindung zwischen den EU-Mitteln, aus denen Unterstützung zur Reform wiederkehrender struktureller Herausforderungen in den Mitgliedstaaten bereitgestellt wird, und den LSE.	
Berücksichtigung der nationalen und regionalen Besonderheiten im Rahmen der künftigen Reformen sowie Sicherstellung einer Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten.	

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

21 In den Vorschlägen sind weitreichende Ziele festgelegt, die nahezu alle Prioritäten auf EU-Ebene abdecken. Alle diese Ziele müssen von den Mitgliedstaaten in ihren NRP-Plänen berücksichtigt werden. In der Praxis kann sich das Ausmaß, in dem dies geschieht, unterscheiden, da die Mitgliedstaaten im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung einen gewissen Ermessensspielraum erhalten, um die begrenzten nationalen und EU-Mittel den Prioritäten zuzuweisen, die sie für am wichtigsten erachten[29].

22 Die Mitgliedstaaten sollen bei der Ausarbeitung ihrer NRP-Pläne den Anforderungen ihrer Regionen Rechnung tragen, und die Kohäsionspolitik wird mit horizontalen Initiativen wie dem Europäischen Semester (zur jährlichen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten), der digitalen Dekade und den nationalen Energie- und Klimaplänen verknüpft[30]. Gemäß den Vorschlägen sollen Reformen eine zentrale Rolle in den NRP-Plänen spielen[31]. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, den Empfehlungen und Prioritäten der EU Rechnung zu tragen, und es sollen finanzielle Beträge für Reformen reserviert werden. Dies zeigt, dass sich die Kommission darum bemüht, dafür zu sorgen, dass Strukturreformen nicht sekundär sind, sondern in den Finanzrahmen integriert werden. Die Konsolidierung mehrerer Interventionen in einem einzigen NRP-Plan soll zwar die Kohärenz verbessern, jedoch werden dadurch auch Politiken mit unterschiedlichen Zielen, Zeithorizonten und Umsetzungslogiken kombiniert, wodurch die Komplexität zunehmen könnte und Kompromisse zwischen den Prioritäten erforderlich werden könnten[32]. Darüber hinaus wird durch den Schwerpunkt auf dem Nachweis

---

[29] Stellungnahme 09/2026, Ziffer 13.

[30] Ebd., Ziffer 16.

[31] Ebd., Ziffern 80–85.

[32] Ebd., Ziffer 10, erster Aufzählungspunkt.

"angemessener Beiträge" zu bestimmten Politikbereichen und der Unterstützung von Projekten von europäischem Interesse ein klarer Zusammenhang zwischen den EU-Zielen und den nationalen Umsetzungsprioritäten hergestellt[33].

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

23 Die Zentralisierung der Programmplanung in Form eines einzigen Plans pro Mitgliedstaat kann die Rolle der Regionen bei der Entscheidungsfindung in einigen Mitgliedstaaten beeinträchtigen und erfordert eine starke nationale Koordinierung, um Lücken bei der Beseitigung regionaler Ungleichheiten zu vermeiden[34]. Außerdem mangelt es an Klarheit in Bezug auf die Bewertung von Reformen und die Mittelzuweisung: In den Vorschlägen werden weder wichtige Begriffe wie "angemessener Beitrag", "wesentlicher Teil" oder "Konzentration der Mittel" definiert noch transparente Bewertungskriterien bereitgestellt, sodass die Bewertung der Pläne sehr subjektiv bleibt[35].

Chancen im Zusammenhang mit nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

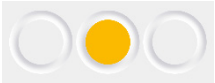
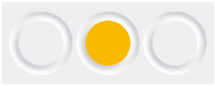
Tabelle 5 | Gesamtbewertung

Herstellung eines klaren Zusammenhangs zwischen Finanzierung und Ergebnissen. Ist dies nicht möglich, sollte ein solches System nicht zur Anwendung kommen.	
Gestaltung einer Leistungsorientierung, die über die Festlegung von Voraussetzungen für die Auszahlung von Mitteln wie die Erfüllung von Etappenzielen oder Zielwerten hinausgeht und sämtliche Elemente umfasst, die für die Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlich sind.	
Vermeidung von Null-Kosten-Maßnahmen und Prüfung von Alternativen, z. B. die Erfüllung grundlegender Voraussetzungen im Zusammenhang mit Reformen, die für die geförderten Investitionen relevant sind.	
Sicherstellung, dass eindeutige Voraussetzungen für die Auszahlung festgelegt werden. Dazu sollte auch die Einhaltung der EU- und nationalen Vorschriften gehören.	

[33] Ebd., Ziffer 79.

[34] Stellungnahme 09/2026, Ziffern 16 und 22.

[35] Ebd., Ziffer 79.

Klare Definition der Überwachungs- und Kontrollzuständigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten, um eine angemessene Rechenschaftspflicht, Transparenz und die Einhaltung der nationalen Vorschriften zu gewährleisten. Dazu gehört die Festlegung von Mindestanforderungen für Kontrollen der Mitgliedstaaten und der Kommission vor Beginn der Umsetzung. Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ähnlich wie bei der geteilten Mittelverwaltung festgelegt werden, wo ihnen eine erhebliche Verantwortung für die Wahrung der finanziellen Interessen der EU zukommt.	
Aufnahme der Verpflichtung, die vollständige Nachverfolgbarkeit der Mittel sicherzustellen.	
Befähigung, Mittel wiedereinzuziehen in Fällen, in denen die bereitgestellten Mittel in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen stehen oder wenn die Mittel nicht im Einklang mit den EU- oder nationalen Vorschriften verwendet wurden.	

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

24 Die Vorschläge enthalten ein Umsetzungsmodell, bei dem Etappenziele und Zielwerte in den Mittelpunkt der Finanzarchitektur gestellt, Zahlungen an die Erreichung dieser Etappenziele und Zielwerte geknüpft und die nationalen Pläne mit den strategischen Prioritäten der EU in Einklang gebracht werden[36]. Mit der vorgeschlagenen Festlegung von Etappenzielen, Zielwerten und entsprechenden Auszahlungsbeträgen rückt die Kommission weiter von der Erstattung angefallener Ausgaben ab und versucht, die Finanzierung stärker an die erzielten politischen Ergebnisse zu koppeln. Die Vorschläge umfassen ferner eine Governance-Architektur, die weitgehend auf die geteilte Mittelverwaltung abgestimmt ist, da die Mitgliedstaaten Verwaltungsbehörden, Zahlstellen und Prüfbehörden benennen können[37].

25 Gemäß den Vorschlägen müssen die Mitgliedstaaten für EU-Zahlungen einen vollständigen Prüfpfad bis hinunter zur Ebene der Begünstigten vorhalten. In den Vorschlägen ist auch die Erhebung von Daten zur Verknüpfung von Vorhaben mit Output- und Ergebnisindikatoren vorgesehen sowie die Veröffentlichung von Informationen über Begünstigte, wirtschaftliche Eigentümer, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Empfänger auf den Websites der Mitgliedstaaten und dem zentralen Zugangstor der

[36] Stellungnahme 09/2026, Ziffern 13 und 21.

[37] Ebd., Ziffern 102–109.

Kommission[38]. Darüber hinaus enthält das endgültige Gewährpaket insofern eine Schutzvorkehrung, als die Mitgliedstaaten bestätigen müssen, dass die Zahlungen der Kommission die an die Begünstigten gezahlten Beträge nicht übersteigen. Wir stellten jedoch fest, dass zuverlässige Daten, ausreichende Klarheit darüber, wie der nationale Beitrag zu berücksichtigen ist, und eine Präzisierung der Abhilfemaßnahmen im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung erforderlich sind, damit diese Schutzvorkehrung wirksam ist[39].

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

26 Trotz der Einführung eines neuen Modells bestehen nach wie vor erhebliche methodische Lücken, da die Verwendung von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen an sich nicht bedeutet, dass es sich um ein leistungsbasiertes Instrument handelt[40]. Die Zahlungsbedingungen werden mit Outputindikatoren verknüpft, d. h. der Schwerpunkt liegt eher auf den Fortschritten bei der Umsetzung als auf den Ergebnissen[41].

27 Die Methode zur Bestimmung des finanziellen Werts von Null-Kosten-Maßnahmen wie Reformen und ihre Verknüpfung mit Auszahlungsbeträgen ist nach wie vor unklar. Ähnliche Reformen können möglicherweise Förderung in unterschiedlicher Höhe erhalten, oder Reformen mit unterschiedlichem Ambitionsniveau können ähnliche Mittel erhalten[42]. Den Vorschlägen mangelt es an Klarheit darüber, wie die Erreichung von Etappenzielen, die horizontalen Grundsätze und die Kontrollen zur Rechtmäßigkeit innerhalb dieses Umsetzungsmodells zusammenwirken. Außerdem sollen gemäß den Vorschlägen Zahlungen auf der Grundlage von Erklärungen der Mitgliedstaaten ohne eine obligatorische vorherige Überprüfung möglich sein[43]. Bei den Bewertungskriterien gibt es einen zu großen Ermessensspielraum, und Umfang, Zeitplan und Methodik der Prüfungen sind nicht ausreichend definiert[44].

28 In der vorgeschlagenen Verordnung ist weder klar festgelegt, wie die Einhaltung des nationalen und des EU-Rechts bewertet und sichergestellt werden soll, noch, dass Verstöße immer finanzielle Konsequenzen für den betreffenden Mitgliedstaat nach sich

---

[38] Ebd., Ziffer 131.

[39] Ebd., Ziffer 127.

[40] Ebd., Ziffer 29.

[41] Ebd., Ziffer 10, sechster Aufzählungspunkt.

[42] Stellungnahme 09/2026, Ziffern 83–84.

[43] Ebd., Ziffer 10, zweiter und achter Aufzählungspunkt.

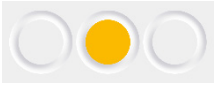
[44] Ebd., Ziffern 134–135.

ziehen sollten. Da die Kommission die letzte Verantwortung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans trägt, sollte sie wirksame Kontroll- und Prüfungsanforderungen festlegen. Wird nicht ausdrücklich auf die Folgen von Verstößen hingewiesen – insbesondere im Hinblick auf Finanzkorrekturen und Einziehungen –, so besteht die Gefahr, dass die Zuverlässigkeitsgewähr der Kommission keine ausreichende Grundlage für die Bestätigung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben bietet[45]. Darüber hinaus gewährleistet die vorgeschlagene Verordnung noch nicht die vollständige Rückverfolgbarkeit der Verwendung von EU-Mitteln innerhalb der Mitgliedstaaten bis hin zu denjenigen, die die Vorhaben in der Praxis durchführen[46].

29 Eine wesentliche Änderung gegenüber der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und der Aufbau- und Resilienzfazilität besteht darin, dass eine endgültige Kürzung des Finanzbeitrags der EU aufgrund einer Finanzkorrektur durch die Kommission nur dann vorgesehen ist, wenn ein Mitgliedstaat das Problem bis zur Vorlage des letzten Gewährpakets nicht behoben hat. Die Kürzung des Finanzbeitrags der EU würde daher erst im Februar 2036 endgültig, wodurch sich die abschreckende Wirkung von Finanzkorrekturen verringern würde. Überdies ist in den Vorschlägen nicht angegeben, ob, wann und wie hochgerechnete Finanzkorrekturen angewendet werden, obwohl deren Einsatz vorgesehen ist[47]. Ferner sind in den Vorschlägen die Zuweisung der Zuständigkeiten, die Mindestkontrollanforderungen oder die Funktionsweise der Gewährkette nicht ausreichend dargelegt[48].

Chancen für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

Tabelle 6 | Gesamtbewertung

Gewährleistung, dass mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen alle ermittelten Lücken geschlossen werden, durch die die Wirksamkeit des Rahmens für die Rechtsstaatlichkeit eingeschränkt wird.	
Bereitstellung von mehr öffentlich zugänglichen Informationen zur Methodik der Berichterstattung über die Rechtsstaatlichkeit und die Bewertung durch die Kommission, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verbessern.	

[45] Ebd., Ziffer 42.

[46] Ebd., Ziffer 132.

[47] Ebd., Ziffer 139.

[48] Ebd., Ziffern 102–114.

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

30 Mit den Vorschlägen werden stärkere Mechanismen eingeführt, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit bei der Verwaltung von EU-Mitteln sicherzustellen. Außerdem werden zwei separate und klar definierte Verfahren – die "bereichsübergreifende Bedingung 'Charta'" und die "bereichsübergreifende Bedingung 'Rechtsstaatlichkeit'" – geschaffen, die bei Verstößen zu einem endgültigen Verlust der EU-Finanzmittel führen können. Diese Verfahren sind so konzipiert, dass sie einfach und zeitlich begrenzt sind, und stärken die Fähigkeit der EU zur Bekämpfung systemischer Verstöße. Darüber hinaus ist in den Vorschlägen vorgesehen, dass die infolge dieser Verfahren verlorenen Finanzmittel von der Kommission durch Maßnahmen in direkter oder indirekter Mittelverwaltung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger der EU neu zugewiesen werden können, was dazu beiträgt, dass die EU-Mittel auch dann weiterhin der Unterstützung politischer Ziele dienen, wenn die Mitgliedstaaten die Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit nicht erfüllen[49]. Mit diesem Element wird den Bedenken Rechnung getragen, die der Rechnungshof bereits früher in Bezug auf den Schutz der Begünstigten und die Fortsetzung des Einsatzes von EU-Mitteln für Zwecke des öffentlichen Interesses geäußert hatte[50].

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

31 Die Vorschläge enthalten mehrere Bestimmungen, die die Wirksamkeit der Durchsetzung beeinträchtigen könnten. Wir stellen fest, dass die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Verordnung über die NRP-Pläne bis zu 30 % der Beträge aus Maßnahmen, bei denen die Zahlungen aufgrund von Verstößen gegen die Charta ausgesetzt wurden, umverteilen können, wenn es "erhebliche[…] Änderungen bei den Prioritäten der Union" gibt[51]. Dieser Mechanismus könnte die finanziellen Folgen einer Nichteinhaltung verringern und die abschreckende Wirkung der bereichsübergreifenden Bedingung "Charta" womöglich beeinträchtigen. Darüber hinaus enthalten die Vorschläge einige verfahrenstechnische Unterschiede hinsichtlich der bereichsübergreifenden Bedingungen "Charta" und "Rechtsstaatlichkeit"[52]. Die dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zugrunde liegende Methodik ist öffentlich zugänglich und wurde mit den Mitgliedstaaten erörtert. Die

---

[49] Stellungnahme 09/2026, Ziffer 54.

[50] Sonderbericht 03/2024, Ziffer 33.

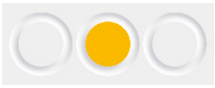
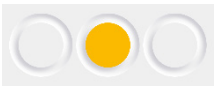
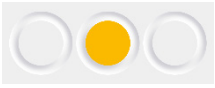
[51] Stellungnahme 09/2026, Ziffer 55.

[52] Stellungnahme 09/2026, Ziffer 56.

Kommission beabsichtigt, ihre Bewertung der Einhaltung der Vorschriften durch die Mitgliedstaaten zu veröffentlichen.

Chancen im Zusammenhang mit der Finanzierung des EU-Haushalts

Tabelle 7 | Gesamtbewertung

EU-Mittelaufnahme	
Im Falle der Erwägung der Möglichkeit einer Mittelaufnahme: klare Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und der Finanzierungsquellen, Minderung der Risiken und Erstellung eines Tilgungsplans im Voraus.	
Eigenmittel	
Sicherstellung, dass die wichtigsten Einnahmequellen der EU stabil sind und vereinfacht werden – z. B. durch konsolidierte Rechtsakte für die Bereitstellung sämtlicher Eigenmittel.	
Stärkung der Mechanismen für die Erhebung von Zöllen und Mehrwertsteuer.	
Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung potenzieller neuer Eigenmittel verwendet werden.	

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

32 Mit dem vorgeschlagenen EU-Rahmen für die Mittelaufnahme werden Mechanismen eingeführt, mit denen die Fähigkeit der EU, auf außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Finanzbedarf zu reagieren, verbessert werden soll. Wir stellen fest, dass der Rahmen für eine außerordentliche Mittelaufnahme es der EU ermöglichen würde, auf schwere Krisen oder Bedrohungen rasch zu reagieren, wobei Beschränkungen für den Einsatz, Zeitpunkt und Umfang der Mittelaufnahme festgelegt und Verfahrensanforderungen, einschließlich eines Beschlusses des Rates mit Zustimmung des Europäischen Parlaments, festgelegt würden[53]. Die vorgesehene Möglichkeit einer spezifischen außerordentlichen und vorübergehenden Anhebung der Eigenmittelobergrenze würde den Betrag einer solchen Mittelaufnahme begrenzen und eine klare Garantie für die von der Kommission übernommenen Verbindlichkeiten

[53] Stellungnahme 04/2026, Ziffern 17–19.

bieten[54]. Ferner stellen wir fest, dass das NRP-Darlehensinstrument den Mitgliedstaaten Zugang zu umfangreichen EU-Mitteln für ihre nationalen Reform- und Investitionspläne bietet[55]. Durch die Gewährung von Darlehen in Höhe von bis zu 150 Milliarden Euro erweitert dieses Instrument die Rolle der EU als Kreditgeber, ergänzt die Haushaltsflexibilität und bietet ein Werkzeug zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung strategischer Ziele über Notfälle hinaus.

33 Das vorgeschlagene Eigenmittelsystem zielt darauf ab, die Einnahmenbasis der EU zu verbreitern und zu diversifizieren. Die Kommission schlägt fünf neue Eigenmittelarten vor, wodurch sich die Gesamtzahl auf neun erhöht, sowie Maßnahmen, bei denen der zusätzliche Verwaltungsaufwand ihrer Ansicht nach begrenzt wäre[56]. Die Abschaffung der Korrekturmechanismen würde die bestehenden Einnahmequellen vereinfachen und die Transparenz erhöhen[57].

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

34 Der Kommission zufolge enthält der Rahmen für die außerordentliche Mittelaufnahme keinen im Voraus erstellten Tilgungsplan, da die zu genehmigenden Beträge an Bedingungen geknüpft und ungewiss seien[58]. Die Vorschläge für Darlehen im Rahmen der NRP, die von den betreffenden Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen sind, stützen sich auf eine Absicherung durch den EU-Haushalt, ohne dass es weitere spezifische Bestimmungen dazu gäbe. Eine umfassende Nutzung des sogenannten "Spielraums" des EU-Haushalts kann den Schutz des EU-Haushalts beeinträchtigen und die Vorhersehbarkeit der nationalen Beiträge verringern[59].

35 Die Einführung neuer Eigenmittel macht das Finanzierungssystem der EU komplexer[60]. Die Verwaltung der größeren Zahl von Eigenmitteln wird wahrscheinlich mehr Ressourcen in den Mitgliedstaaten für die Datenerhebung und Berichterstattung sowie mehr Ressourcen der Kommission für die Überprüfung erfordern, wodurch sich die Gesamtkosten des

---

[54] Ebd., Ziffer 19.

[55] Stellungnahme 09/2026, Ziffern 19 und 61.

[56] Stellungnahme 04/2026, Ziffern 21–22.

[57] Ebd., Ziffer 21.

[58] Ebd., Ziffer 20.

[59] Stellungnahme 09/2026, Ziffer 19.

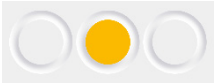
[60] Stellungnahme 04/2026, Ziffer 21.

Systems erhöhen[61]. Außerdem würde eine Erhöhung der bestehenden Einnahmen – z. B. dadurch, dass das Hauptaugenmerk darauf gelegt würde, bestehende Steuerlücken (im Bereich der MwSt. und der Zölle) durch die Beseitigung der Schwachstellen zu schließen, die wir in unseren früheren Berichten festgestellt haben – den Bedarf an neuen Eigenmitteln verringern[62].

36 Die Stabilität einiger Eigenmittelarten wird durch Faktoren beeinflusst, die dazu führen können, dass die den Beitragsberechnungen zugrunde liegenden Werte auf kurze Sicht weniger vorhersehbar sind[63]. Bei den Eigenmitteln auf der Grundlage von nicht gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräten besteht zudem das Risiko, dass die Datenqualität nicht ausreichend ist[64], da die Berichterstattung aufgrund von Trittbrettfahrern, Ausnahmen oder nicht vollständiger Erfassung unvollständig sein kann und die Mitgliedstaaten rechtlich nicht verpflichtet sind, die Daten vor der Übermittlung zu überprüfen. Ähnliche Unsicherheiten betreffen die Eigenmittel im Zusammenhang mit Tabak, bei denen die offiziellen Daten aufgrund von Schmuggel zu niedrig sein könnten[65].

Chancen im Zusammenhang mit der externen Prüfung

Tabelle 8 | Gesamtbewertung

Schaffung eines klaren Mandats des Europäischen Rechnungshofs, sämtliche EU-Instrumente zu prüfen, sowie im Rechtsrahmen neuer Instrumente Einräumung der Möglichkeit für den Europäischen Rechnungshof, die Ausgaben der EU auf allen Ebenen bis hin zu den Endbegünstigten und Endempfängern zu prüfen.	
An den Europäischen Rechnungshof gerichtete Aufforderung, sämtliche Stellen zu prüfen, die durch Vereinbarungen außerhalb der EU-Rechtsordnung zur Umsetzung der EU-Politik eingerichtet wurden, wobei er vorübergehend im Verwaltungsrat vertreten sein sollte, bis ihm durch rechtliche Änderungen ein umfassendes Prüfungsmandat eingeräumt wird.	

[61] Ebd., Ziffer 22.

[62] Ebd., Ziffer 13.

[63] Ebd., Ziffern 23, 40, 42 und 49.

[64] Ebd., Ziffer 37.

[65] Stellungnahme 04/2026, Ziffer 39.

Wie wurden mit den Vorschlägen der Kommission die vom Europäischen Rechnungshof ermittelten Chancen ergriffen?

37 Die Rechtsrahmen für die vorgeschlagenen Instrumente halten weitgehend an dem umfassenden Mandat des Europäischen Rechnungshofs fest, alle Einnahmen und Ausgaben der EU sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Bezug auf die politischen Maßnahmen und Programme der EU zu prüfen[66]. Durch ausdrückliche Verweise in den Programmvorschlägen wird sichergestellt, dass alle beauftragten Stellen, Durchführungspartner und Empfänger weiterhin einer Prüfung unterzogen werden, wodurch Transparenz und Rechenschaftspflicht gestärkt werden[67]. Bei mehreren Vorschlägen für Instrumente wird in den Erwägungsgründen die Verpflichtung aller Empfänger bekräftigt, dem Europäischen Rechnungshof, dem OLAF und der EUStA Zugang zu gewähren und mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten, wodurch eine einheitliche Aufsicht gefördert wird[68].

Aspekte, die weiter verbessert werden müssen

38 In einigen Vorschlägen[69], wie dem zur Einrichtung des Instruments Europa in der Welt, sind die Prüfungsrechte des Europäischen Rechnungshofs nicht ausdrücklich im verfügenden Teil verankert, sondern es wird auf Erwägungsgründe oder auf Übertragungsvereinbarungen zurückgegriffen. Dies führt zu Unsicherheiten in Bezug auf die Prüfungsrechte des Europäischen Rechnungshofs, insbesondere bei Stellen, die außerhalb des EU-Rechtsrahmens eingerichtet wurden, oder bei neuen Formen der finanziellen Unterstützung mit Beteiligung Dritter, bei denen der Zugang des Rechnungshofs eingeschränkt oder verzögert werden kann[70]. Frühere Prüfungen haben gezeigt, dass die von Einrichtungen wie der EIB oder internationalen Organisationen bereitgestellten Informationen unvollständig oder fragmentiert sein oder verzögert eingehen können, wodurch die Fähigkeit, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Leistung umfassend zu bewerten, eingeschränkt wird[71]. Auch enthalten die Vorschläge nicht systematisch Bestimmungen über Mechanismen für eine vorübergehende

---

[66] Beispielsweise in Stellungnahme 01/2026, Ziffer 71, und Stellungnahme 02/2026, Ziffer 52.

[67] Beispielsweise in Stellungnahme 08/2026, Ziffer 57.

[68] Beispielsweise in Stellungnahme 07/2026, Ziffer 88.

[69] Stellungnahme 07/2026 über das Instrument "Europa in der Welt", Ziffern 88–89, und Stellungnahme 06/2026 über das Katastrophenschutzverfahren der Union, Ziffer 42.

[70] Stellungnahme 02/2026, Ziffern 54–56, und Stellungnahme 07/2026, Ziffer 90.

[71] Stellungnahme 02/2026, Ziffer 53, und Stellungnahme 07/2026, Ziffer 90.

Beteiligung, wie z. B. die Vertretung in Leitungsgremien für Stellen außerhalb des EU-Rahmens, was zu Lücken bei der Aufsicht führt[72].

Diese Analyse wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2026 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Tony Murphy
Präsident

[72] Stellungnahme 08/2026, Ziffer 58.

Anhang I Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofs zu den Legislativvorschlägen zum MFR 2028–2034

Legislativvorschlag	**Stellungnahme des Rechnungshofs**
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (COM(2025) 555 final)	Stellungnahme 01/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung von "Horizont Europa" (COM(2025) 543 final)	Stellungnahme 02/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (COM(2025) 571 final)	Stellungnahme 03/2026
Vorschlag für einen Beschluss über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (COM(2025) 574 final)	Stellungnahme 04/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemeinsame Agrarpolitik (COM(2025) 560 final)	Stellungnahme 05/2026
Vorschlag für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (COM(2025) 548 final)	Stellungnahme 06/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Instruments "Europa in der Welt" (COM(2025) 551 final)	Stellungnahme 07/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Binnenmarkt- und Zollprogramms für den Zeitraum 2028–2034 (COM(2025) 590 final)	Stellungnahme 08/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit (COM(2025) 565 final)	Stellungnahme 09/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften (COM(2025) 545 final)	Stellungnahme 10/2026
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms "AgoraEU" für den Zeitraum 2028–2034 (COM(2025) 550 final)	Stellungnahme 11/2026

Legislativvorschlag	**Stellungnahme des Rechnungshofs**
Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034 (COM(2025) 549 final)	Stellungnahme 12/2026
	EU-Haushalt 2028–2034:Einschätzung des Europäischen Rechnungshofs: Viele Änderungen bedeuten nicht unbedingt eine Verbesserung

Anhang II EU-Finanzierungsmodelle auf der Grundlage der vorgeschlagenen Verordnungen

Rubriken/Wichtigste Programme	Nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen	Vereinfachte Kosten-/Finanzierungsoptionen	Erstattung tatsächlich angefallener Kosten
Rubrik 1 "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Meere, Wohlstand und Sicherheit"	**Zulässig**	**Zulässig**	**In bestimmten Fällen**
NRP-Pläne (Kommission an Mitgliedstaaten)	*Hauptsächlich für Reformen*	*Hauptsächlich für Investitionen*	*Nicht zutreffend*
NRP-Pläne (Mitgliedstaaten an Begünstigte)	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*Standardmethode*
EU-Fazilität	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In bestimmten Fällen*
Rubrik 2 "Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit"	**Zulässig**	**Zulässig**	**Zulässig**
Horizont Europa	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
Erasmus+	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
Fazilität "Connecting Europe"	*Zulässig*	*Zulässig*	*Zulässig*
Katastrophenschutzverfahren der Union +	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
AgoraEU	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
Binnenmarkt- und Zollprogramm	*Standardmethode*	*Standardmethode*	*In Ausnahmefällen*
Rubrik 3 "Europa in der Welt"	***In bestimmten Fällen zulässig***	**In Ausnahmefällen**	**Standardmethode**
Rubrik 4 "Verwaltung"	**Nicht zutreffend**	**Nicht zutreffend**	**Standardmethode**

Hinweise: **Horizont Europa:** Finanzierungsprogramm der EU für Forschung und Innovation; **Erasmus+:** EU-Programm zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports in Europa; **Fazilität "Connecting Europe":** EU-Instrument, mit dem finanzielle Unterstützung für die Schaffung einer nachhaltigen und vernetzten Infrastruktur in den Sektoren Energie, Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologie bereitgestellt wird; **Katastrophenschutzverfahren der Union +:** System zur Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten bei der Prävention von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen sowie bei der Vorbereitung auf solche Katastrophen und deren Bewältigung; **AgoraEU:** EU-Programm zur Förderung von Kultur, Medien und Zivilgesellschaft; **Europa in der Welt:** Vorgeschlagene EU-Strategie für das auswärtige Handeln für den Zeitraum 2028–2034.

Quelle: Analyse der Vorschläge der Kommission durch den Europäischen Rechnungshof.

Glossar

Begriff	Definition/Erklärung
Aufbau- und Resilienzfazilität	Finanzhilfemechanismus der EU zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zur Ankurbelung des Aufschwungs und zur Bewältigung der Herausforderungen einer grüneren und digitaleren Zukunft.
Eigenmittel	Der Finanzierung des EU-Haushalts dienende Mittel, die sich größtenteils aus Beiträgen der Mitgliedstaaten zusammensetzen.
Eigenmittelobergrenze	Höchstbetrag der Eigenmittel, die von den Mitgliedstaaten zur Deckung der jährlichen Mittel für Zahlungen abgerufen werden können.
Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit	Vorgeschlagener EU-Fonds, der ein spezifisches Programm für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich umfasst.
Europäischer Mehrwert	Wert, der durch eine EU-Maßnahme zusätzlich zu dem Wert geschaffen wird, der durch alleiniges Handeln des Mitgliedstaats entstanden wäre.
Flexibilitätsinstrument	Finanzierungsquelle für klar bestimmte Ausgabenposten, die nicht finanziert werden können, ohne die für die Haushaltsausgaben geltenden Obergrenzen zu überschreiten.
Geteilte Mittelverwaltung	Methode zur Ausführung des Haushaltsplans der EU, bei der die Kommission – im Gegensatz zur direkten Mittelverwaltung – dem Mitgliedstaat Haushaltsvollzugsaufgaben überträgt, wobei sie selbst weiterhin die oberste Verantwortung trägt.
Haushaltsflexibilität	Mechanismus, der es der Kommission ermöglicht, innerhalb der MFR-Obergrenzen Mittel zwischen Programmen, Politikfenstern oder Jahren umzuschichten bzw. zu übertragen, um auf sich ändernde Prioritäten zu reagieren.
Haushaltsgarantie	Zusage, Verluste aus dem EU-Haushalt auszugleichen, falls ein Begünstigter seine im Zusammenhang mit einem Darlehen oder einer Eigenkapitalbeteiligung eingegangenen Pflichten nicht erfüllt.
Haushaltsordnung	Wichtigste Vorschriften für die Aufstellung und Ausführung des EU-Haushalts und die damit verbundenen Prozesse wie interne Kontrolle, Berichterstattung, Prüfung und Entlastung.
Instrument für einen einzigen Spielraum	Besonderes Instrument der EU, durch das nicht verwendete Mittel aus Vorjahren oder – als letzte Möglichkeit – aus dem laufenden Jahr oder aus künftigen Jahren in den Haushaltsplan aufgenommen werden können.
Leistungsrahmen	Etappenziele und Zielvorgaben, die für eine Reihe von Indikatoren für jede Prioritätsachse eines operationellen Programms (ausgenommen technische Hilfe) definiert sind.
Mehrjähriger Finanzrahmen	Ausgabenplan der EU, in dem Prioritäten (auf der Grundlage von politischen Zielen) und Obergrenzen für einen Zeitraum von üblicherweise sieben Jahren festgelegt werden. Dient als struktureller Rahmen für den jährlichen EU-Haushaltsplan mit Obergrenzen für die einzelnen Ausgabenkategorien.

Begriff	Definition/Erklärung
Nationaler Aufbau- und Resilienzplan	Dokument, in dem die von einem Mitgliedstaat geplanten Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität dargelegt werden.
Rückstellung	Im Rechnungswesen Begriff für die beste Schätzung einer in der Bilanz erfassten zukünftigen Verbindlichkeit, deren Fälligkeit oder Höhe ungewiss ist.
Spielraum	Differenz zwischen den zur Finanzierung des EU-Haushalts erforderlichen Eigenmitteln und der – höher angesetzten – Eigenmittelobergrenze, bis zu der die Kommission Mittel von den Mitgliedstaaten einfordern kann, um zusätzliche Verbindlichkeiten zu decken, die sich beispielsweise aus den von der EU aufgenommenen Schulden ergeben.
Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (auch: Dachverordnung)	Verordnung mit Vorschriften, die für alle fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds gelten.
Verordnung über den Europäischen Fonds	Vorgeschlagene Nachfolgeverordnung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Zeitraum 2028–2034 mit gemeinsamen Vorschriften für zahlreiche EU-Fonds, die nationale Zuweisungen aus dem EU-Haushalt beinhalten, einschließlich der vier Fonds der Kohäsionspolitik.
Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	Verwaltung der Mittel im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

Team des Europäischen Rechnungshofs

Diese Analyse wurde vom Europäischen Rechnungshof unter Vorsitz von Tony Murphy, Präsident des Rechnungshofs, angenommen. Die Analyse wurde unter der Leitung von Jan Gregor, Mitglied des Rechnungshofs, erstellt. Herr Gregor wurde unterstützt von seinem Kabinettchef Werner Vlasselaer und der Attachée Radka Papoušková, dem Leitenden Manager Paul Sime und dem Aufgabenleiter Leonidas Tsonakas.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2026

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Rechnungshofs, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverwendung ist somit gestattet, sofern eine ordnungsgemäße Nennung der Quelle erfolgt und auf etwaige Änderungen hingewiesen wird. Wer Inhalte des Rechnungshofs weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Rechnungshof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Titelbild: © Comugnero Silvana / stock.adobe.com.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Rechnungshofs ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Rechnungshof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

HTML	ISBN 978-92-849-8653-8	ISSN 2811-8162	doi:10.2865/7244559	QJ-01-26-053-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-849-8654-5	ISSN 2811-8162	doi:10.2865/7348157	QJ-01-26-053-DE-N

ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, Analyse 02/2026 "Chancen für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 – Weiterverfolgung der Analyse 03/2025 des Europäischen Rechnungshofs", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 stellen eine umfassende Neugestaltung des EU-Haushalts dar. In der vorliegenden Analyse werden die Chancen, die der Europäische Rechnungshof in seiner – vor Vorlage der Kommissionsvorschläge veröffentlichten – Analyse 03/2025 ermittelt hat, weiterverfolgt, und es wird bewertet, wie diese Chancen in den Legislativvorschlägen der Kommission berücksichtigt wurden.

Auf der Grundlage seiner Stellungnahmen zu diesen Legislativvorschlägen untersucht der Rechnungshof, ob der vorgeschlagene Rahmen besser geeignet ist, Ergebnisse zu erzielen, Vereinfachungen zu fördern, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, mehr Flexibilität zu bieten, die finanziellen Interessen der EU zu schützen und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu fördern. Im Rahmen der Analyse werden Bereiche ermittelt, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sein könnten, bevor das Legislativpaket fertiggestellt wird.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact
Website: eca.europa.eu
Soziale Netzwerke: @EUauditors